Der Israelitische Bote.

Abonnement: Vierteljährlich 2 Mark, Ausland vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Erscheint jeden Donnerstag.

Verantwortlicher Redacteur **Moritz Baum** in **Bonn**,

Expedition: Petersstraße Nr. 8.

Inserate: Die Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Zahlbar hier. Inserate werden bis Dienstag erbeten.

V. Jahrgang. | **Bonn, 16. Januar 1879 (5639).** | Nro. 3.

Leitender Artikel.

Zu Parschath שמות.

Die jüdischen Namen.

Sehen wir uns in Israel um, wie dasselbe noch heute, wie vor Jahrtausenden alljährlich — in den Reformsynagogen zwar nur alle drei Jahre — die Worte: ואלה שמות בני ישראל. „Und diese sind die Namen der Kinder Israel" aus der תורה vorliest; andrerseits jedoch die schonungslos selbst in das Heiligste eingreifende „Verbesserungswuth" dahin gelangt ist, thatsächlich die שמות בני ישראל aus den jüdischen Kreisen zu verbannen, um an deren Stelle andere Namen zu setzen, an welchen nicht die geringste Spur jüdischen Ursprungs mehr zu erkennen ist; so drängen sich uns unwillkürlich die ernsten Fragen auf:

Was war wohl die erste Veranlassung zum Aufgeben der jüdischen Namen? Wie kommt es ferner: daß selbst in sonst religiösen Familien diese — ich möchte fast sagen — Verleugnung unserer jüdischen Abstammung Eingang finden konnte?

Und welches sind die nachtheiligen Folgen, die hieraus für das religiöse Gefühl und den religiösen Sinn entstehen?

Die seit den frühesten Zeiten, ja schon unter Moses unsren Vätern anhaftende Nachahmungssucht, die sich im Laufe der Zeiten bis auf unsre Tage erhielt und sich besonders bekundete als durch das Schwinden mittelalterlicher Vorurtheile der gesellige Verkehr mit unsren Mitbürgern andern Glaubens erleichtert und befördert wurde, gab den ersten Anlaß zur Einführung der modernen Namen, um nicht durch die jüdischen Namen den Juden sofort als solchen erkennen zu lassen. Man fing an, es sorgfältigst zu vermeiden, den Kindern jüdische Namen zu geben, oder sie auf denjenigen Namen zu benennen, die sie zum heiligen Gedenken an die heimgegangenen Voreltern tragen — sollten. Ja, man schämte sich eines jüdischen Namens und setzte einen gewissen Stolz darein, einen recht wohlklingenden?! modernen Namen zu führen.

Daß nun selbst in religiösen Familien diese Geringschätzung unsres jüdischen Stammes, auf welchen wir doch naturgemäß mit einem berechtigten Ahnenstolze hinblicken sollten, sich Eingang verschaffen konnte, kann seine Erklärung nur in dem Umstande finden, daß nicht genug auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam gemacht wurde, und die so Vieles mit sich fortreißende Zeitströmung ihren verderblichen Einfluß da geltend machte, wo es versäumt und vernachlässigt worden war, derselben frühzeitig genug einen kräftigen Damm entgegenzusetzen.

Hören wir nun, um zur Beantwortung unsrer dritten Frage zu gelangen, zunächst, welch einen hohen Werth die תורה selbst auf die שמות בני ישראל legt. Gewiß nicht umsonst werden dieselben so oft und bei jeder Gelegenheit in der תורה aufgeführt. (Siehe רשי zur Stelle 2. B. M. 1, 1.) Nicht umsonst mußte der Hohepriester sie an Mantel und Brustschild, in Edelsteinen eingefaßt zum Schmucke, zur Schau und zur steten Erinnerung tragen. Deren sprachliche Bedeutung wird bei der Geburt jedes Einzelnen der Söhne Israels in der תורה angegeben. Auf dem Sterbebette segnet Jakob seine geliebten Enkel Ephrajim und Menasche mit den Worten: ויקרא בהם שמי ושם אבותי אברהם ויצחק. Und durch sie soll genannt werden mein Name und der Name meiner Väter אברהם und יצחק. — Worte, die zwar von vielen jüdischen Müttern ihren lieben Kleinen als Nachtgebet vor dem Schlafengehen, in den Mund gelegt werden, aber durch die That ihre traurigste Widerlegung finden. Denn wer könnte z. B. in unsrem heutigen Alfred und Arnold noch den Namen unsres Erzvaters אברהם, wer in Isidor oder Julius den Namen unsres Urahnes יצחק mehr erkennen?

Wie anders unsre alten Ausleger der תורה über diesen Punkt dachten, das mögen einige Aussprüche derselben, die wir hier folgen lassen, uns deutlich zeigen.

Im מדרש תנחומא lesen wir: נאין השמות לישראל אתה מוצא יצ"ה"ק"ב"ה" קרא להן שמות

Schön sind die Namen für ישראל, da uns die heilige Schrift berichtet, daß Gott selbst sie gegeben.

Talmud Beracholh fol. 76:

מנל דשמא גרים אמר ר" אליעזר דאמר קרא לכו חזו מפעלות ד" אשר שם שמות בארץ אל תקרא שַמות אלא שֵמות:

Rabbi Elieser findet in dem angeführten Verse die Andeutung, daß eine Namensverwischung gleichbedeutend ist mit einer gänzlichen Verwüstung und Zerstörung und dieselben in sich schließt; während in der Namenserhaltung gleichsam die Bürgschaft für die Verewigung liegt.

Darum קראו בשמותם עלי אדמות werden ja auch auf Erden ganze Erdtheile, Staaten, Länder, Städte, Straßen, Schiffe, ja selbst Planeten nach den Namen berühmter Männer benannt, um diese hierdurch in ihren Erfindungen, Entdeckungen und Werken unsterblich zu machen. — Hierdurch erklärt sich auch in פרשת פינחס bei Aufzählung der Familien, die sonst auffallend scheinende Wiederholung des Namens, wie לחנוך משפחת, החנכי um zu zeigen, wie jede Familie strenge darauf hielt, sich nach ihrem Stammhause zu nennen.

Auch sagen unsre Weisen: אבותינו נגאלו ממצרים בזכות שלא שנו את שמותם:

Unsere Vorfahren wurden aus מצרים erlöst, weil sie durch Beibehaltung ihrer Namen ihre Nationalität als Israeliten hoch hielten.

Die nachtheiligen Folgen der Verdrängung unsrer jüdischen Namen ergeben sich zur Genüge auf manchfache Weise. Ist es ja gar nichts Seltenes mehr, daß junge Leute beim Aufrufen zur תורה ihren שם קודש nicht anzugeben wissen, was zwar durch die in vielen Synagogen eingeführten Aufrufkarten weniger fühlbar geworden, darum aber den Uebelstand an und für sich in seinem Widerstreite gegen den jüdischen Geist in keinerlei Weise mildert.

Eben so häufig kommt es vor, daß jüdische Mädchen und Frauen, da sie sich mit ihren jüdischen Namen —, wenn sie überhaupt einen solchen erhalten haben —, niemals nennen hören, denselben gar nicht einmal kennen, so, daß die Klage des Psalmisten: ולא יזכר שם ישראל עוד" leider bei einem großen Theile unsres Volkes ihre volle Anwendung findet. Räthselhaft bleibt es immerhin, daß während einerseits unser Judenthum von seinen sämmtlichen Bekennern, welcher Richtung sie auch angehören mögen, auf das Eifrigste gegen jeden feindlichen Angriff von Außen vertheidigt wird; auf der andern Seite sich gleichsam eine Verleugnung des jüdischen Charakters durch die Verdrängung der jüdischen Namen kund gibt.

Möchten wir, Abkömmlinge von אברהם יצחק ויעקב doch eben durch unsre שמות בני ישראל an uns bestätigen: וראו כל עמי הארץ כי שם ד" נקרא עליך. „Alle Nationen der Erde sollen es sehen, daß der Name des Ewigen über dich genannt wird"! Möchten wir es ernstlich bedenken, wie durch Abstreifung der jüdischen Namen der religiöse Sinn in mehr als einer Beziehung geschädigt wird, indem wir uns dadurch unsrer Abstammung gewissermaßen entfremden.

Möchten wir uns selbst von den Banden der Nachahmungssucht zu befreien streben, auf daß es von unseren Namen wieder heiße: ואלה שמות בני ישראל, und sich die segensvolle Verheißung an uns erfülle: כי אתן אתכם לשם ולתהלה. Ja, ich werde Euch zum ruhmvollen Namen bringen!

Trier im Monat Tebeth 5639.

Michel Levy.

Predigt

gehalten von A. A. Wolff, Dr. und Prof., Oberrabbiner.

Fortsetzung (siehe Nr. 1.)

Ihr seht es, dieser herrliche Freudentag, den der unendlich gütige Gott mir in meinem Leben beschert hat, wird für mich der Tag, an dem ich ernstliche Rechenschaft abzulegen habe. O! meine lieben Brüder und Schwestern! was soll ich da antworten? Ich habe das Bewußtsein, stets die Pflichten des Priesters vor Augen gehabt zu haben. So wie ich in meinem Berufe alt geworden bin, so habe ich auch alle Sorgfalt und allen Ernst aufgeboten, dessen ich fähig war, um das Ziel zu erreichen, das der Gesandte Gottes sich vorsetzen soll, ich habe mein Werk beurtheilt mit aller meiner Urtheils- und Unterscheidungskraft. Aber ist diese Ueberzeugung für mich genügend? Kann ich mich zufrieden fühlen, wenn ich zu mir selbst sagen kann: Mein Wunsch war es, Deinen Willen zu thun, o mein Gott! und ich habe Deine Lehre in das Innerste meiner Seele eingegraben. Ich habe die Gerechtigkeit in einer großen Versammlung verkündet und ich hielt meinen Mund nicht verschlossen. O, Herr! Du weißt es![1] Ja, der Herr weiß es. Ach! sieh, wie wenig mein eigenes Gewissen im Stande ist, mich zu beruhigen.

Er weiß es allein, bis zu welchem Grade meine Absichten rein gewesen sind, und die Mittel die ich angewandt, um die Aufgabe meines Berufes zu erfüllen; die Entscheidung dieser Frage ist in den Händen des höchsten Richters. So beuge ich mich denn mit der tiefsten Ergebung vor Dem, der Alles sieht, der Alles weiß, der unsere geheimsten Gedanken kennt, unsere verborgensten Thaten, und ich wiederhole das Gebet, das gestern aus dem Munde dieser gläubigen Versammlung kam: „Gehe nicht in's Gericht mit Deinem Diener, denn kein lebender Mensch wird vor Deinem Angesicht für gerecht befunden. Aber sei Du mir gnädig mein Gott! Lösche Du meine Sünde aus wegen Deiner großen Barmherzigkeit![1] Verwirf mich nicht in meinem Alter, sondern laß' den Abend meines Lebens in derselben Klarheit strahlen, wie dessen Morgenröthe, damit ich auch in meinem vorgerückten Alter durch meine Gedanken, meine Worte und meine Handlungen für würdig erachtet werde, in Wahrheit der Gesandte des Ewigen genannt zu werden, des Herrn der Heerschaaren! Der Gesandte Gottes zu sein, ist sicherlich ein hoher wichtiger Beruf. Als Gesandter Gottes macht der Priester Gottes Sache zu seiner eigenen; zu jeder Zeit und an jedem Orte soll er bereit sein, Seine Befehle mit aufrichtiger Liebe, mit Freude und Fröhlichkeit auszuführen; er soll arbeiten für die erhabensten Interessen des menschlichen Herzens, er soll die kostbarsten Güter der Menschheit verwalten, in Ordnung bringen und zu deren Gedeihen beitragen; er soll arbeiten, seine Brüder aufzuklären und zu heiligen, um sie ewig glücklich zu machen. Das ist in Wahrheit ein sehr schwieriger Beruf. Er erfordert viel Wissen, viel Liebe, viel Treue, viel Opferfreudigkeit. Allerlei Schwierigkeiten, alle möglichen Hindernisse finden sich auf seinem Wege; er hat peinliche Prüfungen, bittere und sogar tiefentmuthigende zu bestehen. Was wären wir jedoch selbst mit unseren eifrigsten Anstrengungen, um ein Bote Gottes zu werden und zu bleiben, wenn Gott nicht mit uns wäre und uns nicht die Kraft gäbe, uns fest an Ihm zu halten; wenn der Allmächtige uns nicht bewaffnete mit einem ausdauernden Muthe gegen die Drohungen und Versuchungen der Welt? Welche Kraft, welche Stärke verleiht uns nicht diese Verheißung: „Ich werde mit Dir sein und Dich lehren, was Du sagen sollst."[1]

1) Ps. 40, V. 9—10.

1) Ps. 18, 3.

1) Ps. 18, 3.

…snachrichten und Correspondenzen.

Deutschland.

Bonn. In Nr. 11, II. Jahrgang, vom 10. März 1876, haben wir einen Artikel über das Hochwasser in unserer Stadt gebracht; so wie in Nr. 17, 3. Jahrgang vom 26. April 1877, vovon wir vom Bauen der neuen Synagoge an der jetzigen Stelle entschieden abriethen. Unsere geschätzten Leser werden sich gewiß noch dieses Artikels erinnern. Wir haben damals ausführlich über die in unmittelbarer Nähe des Rheines gelegenen Gebäuden berichtet und mit Recht auf den dort befindlichen ungesunden, feuchten Boden 2c. hingewiesen. Jetzt steht die neue Synagoge auf eben solchem Boden, begrüßt und geküßt von den nicht allzu zärtlichen Wellen des Vaters Rhein. Schon hat das Hochwasser großen Schaden im Gefolge gehabt und müssen wir mitleidigen Blickes auf seine Gebäuden schauen, die solch einem traurigen Schicksale anheimfallen. Doch sind die meisten Privathäuser gegen derartig freundlich sein sollenden Angriffe des Vaters Rhein theils gewappnet und somit darauf wohl vorbereitet, theils auch ohnehin im Laufe der Zeit daran gewöhnt worden. Doch ein anderes Verhältniß waltet hinsichtlich eines öffentlichen Gebäudes ob, das einer so heiligen Bestimmung geweiht ist, wie die Synagoge, das als Stätte der stillen Andacht dasteht. Das heilige Gebäude übt auf die Wellen eine solche Anziehungskraft aus, daß sie sogar in sein Innerstes hinein zu gelangen streben. Dieselben prangen in ihrem nassen Schmucke, der ihnen durchaus nicht zu entwinden ist. Doch nicht allein auf die Wände, nein, auch auf die prächtigen (wenn auch etwas engen) Sitze richtet das mächtige Element seine lüsternen Blicke. Warum diese Bänke so eng geworden, ist uns etwas unklar; wir wagen es doch, hier einen Grund anzugeben, der sich durch eine Schlußfolgerung uns aufdrängt. Wir glauben, daß der „diplomatische Geist" hier wesentlich seine Rolle spielt, und waren finanzielle Rücksichten hier maßgebend. Denn natürlich jemehr Sitze, desto mehr — Geld. Die Lösung dieses Exempels à la Adam Riese ist Jedem einleuchtend und klar. Um in einem verhältnißmäßig kleinen Raume viele Sitzplätze zu erzielen, müssen consequenter Weise die einzelnen klein und eng aus des Baumeisters Hand hervorgehen. Wie viele Sitze bietet denn das herrliche Gotteshaus in Bonn dar, wird Mancher fragen. Nun, wir wollen eine kleine Berechnung anstellen. Wir erblicken da selbst 2mal 14 Bänke mit je 6 Sitzen ferner 2mal 16 Bänke mit je 4 Sitzen, 6 bis 8 Sitze sind wegen den colossalen Pfeilern unverwendbar; ja, ja! colossal ist alles geworden, aber in wie fern? sei jedem vernünftigen Beschauer zur Selbstbeurtheilung anheimgestellt. Rechnet man für jede Familie, (es sind deren etwa circa 90,) 5 Personen, so wären mindestens 450 Plätze erforderlich. Doch bei allem Unglück ist immer ein Glück und wird diese Kalamität durch die in hiesiger Gemeinde hervorgerufene Unzufriedenheit und Separirung in etwa gemildert. Hätte diese nicht stattgefunden, wahrlich, man wäre gezwungen gewesen, eine Gallerie noch nachträglich irgendwo anzubringen, oder ein daneben gelegenes Haus anzukaufen und die Synagoge zu verlängern. Wenn wir unserer, freilich nicht maßgebenden Meinung hier Ausdruck geben dürften, so glauben wir, behaupten zu können, daß dieser ganzen, jetzt herrschenden Kalamität hätte wohl vorgebeugt werden können. Aber man trug dem Aeußeren zu sehr Rechnung auf Kosten des Inneren, damit auch den Unbetheiligten eine Augenweide dargeboten werde. So ist trotz dem lange geplanten Projekte, dessen Ausführung mangelhaft geworden. Wie ersichtlich, bewährt sich das Sprichwort: „Was lange dauert, wird endlich gut" nicht immer. Der innere Raum ist so beschränkt, daß nicht einmal ein Almemor, wie doch in einem jüdischen Gotteshause zu erwarten ist, vorhanden ist. An der Westseite ist außerdem ein kleiner Raum für den Hauptfactor (!?) des Gottesdienstes, die Orgel und den Chor gelassen an dessen Gesang unser bisheriger, seit 26 Jahren hier fungirender, orthodoxer Chasan, wenn auch mit schwerem Herzen, Theil nimmt. (Ob derselbe auch auf die Dauer das Allerneueste der Neuheiten mitmachen kann und wird, das muß die Zeit lehren.) Auch sollten einige Ehrensitze vergeben werden, doch soll, wie man im Vertrauen uns mittheilte, der Vorstand ein Körbchen bekommen haben.

Wie wir vernehmen, soll am 31. Januar die Einweihung stattfinden. Hoffentlich haben alsdann die Wellen ihre zärtlichen Ausschreitungen eingestellt, (ist bereits inzwischen durch das Frostwetter eingetreten) ja sonst müßte man schon nothgedrungen zu den ritterlichen Wasserstiefeln seine Zuflucht nehmen, denn mehr als einmal, im Jahre 1875 sogar noch einige Schritte weiter stand das Wasser höher als der Eingang des Gotteshauses in der Judengasse zu Bonn a. Rh.

Bonn, 12. Januar. Aus London geht uns die Trauerkunde zu, von dem plötzlichen Hinscheiden des Chacham der Portugiesich-Spanischen Gemeinde. Herr Dr. Benjamin Artom, Italiener von Geburt, erreichte nur das Alter von 43 Jahren. Derselbe befand sich grade auf einer Amts-Reise und zwar am עשרה בטבת an welchem Tage er noch bis Abend fastete. Er starb Tags darauf und am 9. Januar fand das Leichenbegängniß unter großer Theilnahme in London statt.

ח"נ"צ"ב"ה

— In einer Deutsch-Israelitischen Synagoge in Konstantinopel, wurde bei einer Trauung eine Orgel benutzt. Der חכם באשי von Konstantinopel hat den ספרדיים den Besuch der deutsch-israelitischen Synagoge verboten.

Bonn, 10. Jan. Nachstehendes Circular wurde uns Seitens mehreren Mitgliedern der hiesigen Gemeinde eingesandt.

In Anschluß an die Einweihung unserer neuen Synagoge soll am Samstag den 1. Februar, 7 Uhr Abends, ein Festessen (koscher) [Commentar überflüssig Red.] mit darauffolgendem Balle stattfinden und beehren wir uns, Sie und Ihre werthe Familie zu diesem Feste höflichst einzuladen. In den nächsten Tagen werden sich zwei Herren des Festausschusses erlauben, Ihnen ihre Aufwartung zu machen und die Liste zur Einzeichnung zu präsentiren.

Bonn, im Januar 1879.

Hochachtungsvoll
Der Festausschuß.

(Bis jetzt haben wir noch nicht vernommen, daß ein auswärtiger Rabbiner seine Betheiligung zugesagt habe. Red.)

Ohligs-Wald, 30. Dec. (Orig.-Corr.) Hiermit theile Ihnen über des verstorbenen Herrn Alexander Koppel Leichenbegängniß folgendes mit:

Herr Lehrer Wetzstein, Lehrer und Chasan aus Elberfeld, früher in Solingen, sprach im Trauerhause am Sarge. Lehrer Spanier, in Solingen, sprach auch eine gediegene Leichenrede, ferner Herr Rabbiner Dr. Auerbach aus Elberfeld. Der Leichenzug war von 500 bis 600 Theilnehmenden begleitet. Der Landrath, der Bürgermeister, wie überhaupt die ganze Behörde war bei dem Begräbnisse zugegen.

Nachbemerkung der Red. Der Verstorbene hatte sich einer seltenen Achtung nnd Verehrung in der Stadt Solingen zu erfreuen. Er war Ritter des Kronenordens 4. Klasse und Ehrenvorsitzender des Synagogen-Vorstandes der Gemeinde So[…] hochgeschätzte Greis erreichte das schöne […] Jahren.

Hessen. Das „Großherzoglich Hess. Regi[…] blatt" vom 26. Sept. v. J. (Nr. 20) publicirt das nachstehende Gesetz, den Austritt aus den israelitischen Religionsgemeinden betreffend:

Ludwig IV. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c. 2c.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hiermit wie folgt:

Artikel 1. Es ist jedem Israeliten gestattet, ohne Austritt aus der israel. Religionsgemeinschaft (dem Judenthum), aus derjenigen israel. Religionsgemeinde auszutreten, welcher er vermöge seines Wohnens in deren Bezirk angehört.

Ein Israelit, welcher von dieser Befugniß Gebrauch gemacht hat, wird bei Verlegung seines Wohnsitzes in den Bezirk einer anderen israel. Religionsgemeinde nicht Mitglied dieser Gemeinde, wenn er derselben vor oder bei seinem Einzug eine schriftliche Erklärung, daß er nicht Mitglied der Gemeinde werden wolle, abgiebt.

Artikel 2. Der Austritt aus der israel. Religionsgemeinde hat erst dann bürgerliche Wirkung, wenn derselbe von dem Austretenden in Person bei dem Gericht seines Wohnorts (Einzelrichter) zu Protocoll erklärt worden ist.

Der Aufnahme dieser Austrittserklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorausgehen. Derselbe ist durch das Gericht dem Vorstande der Religionsgemeinde, der der Antragsteller angehört, ohne Verzug bekannt zu machen. Nach Ablauf von vier Wochen nach jener Antragstellung kann die protocollarische Aufnahme der Austrittserklärung erfolgen. Ist dieselbe längstens innerhalb sechs Wochen seit der Antragstellung nicht abgegeben, so ist die letztere als nicht geschehen zu betrachten.

Abschrift des Protocolls über die Austrittserklärung ist dem Vorstand der seitherigen Religionsgemeinde des Ausgetretenen zuzufertigen und dem Letzteren auf Verlangen eine gerichtliche Bescheinigung seines Austritts zu ertheilen.

Artikel 3. Die Austrittserklärung bewirkt, daß der Ausgetretene

1) an den Rechten, welche den Mitgliedern der Religionsgemeinde als solchen zustehen, vom Tage der Erklärung an nicht mehr Theil zu nehmen hat und

2) zu Leistungen, welche auf der Zugehörigkeit zur Religionsgemeinde beruhen, vom Schlusse des auf die Antrittserklärung folgenden Kalenderjahres an nicht mehr verpflichtet ist. Jedoch hat der Ausgetretene

   a. zu den Kosten eines außerordentlichen Baues, dessen Nothwendigkeit vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Austritt erfolgt, festgestellt wird, bis zum Ablauf des zweiten auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres und

   b. zur Erfüllung derjenigen Verpflichtungen der Religionsgemeinde, welche zur Zeit der Austrittserklärung dritten Personen gegenüber bereits begründet sind, für die Dauer dieser Verpflichtungen, indessen längstens bis zum Ablauf des auf die Austrittserklärung folgenden fünften Kalenderjahres

ebenso beizutragen, als wenn er seinen Austritt nicht erklärt hätte.

Verlegt der Ausgetretene seinen Wohnsitz aus dem Bezirk der Religionsgemeinde in den Bezirk einer anderen Religionsgemeinde, so erlischt jede nach den vorstehenden Bestimmungen dem Ausgetretenen obliegende Verbindlichkeit von dem Schluß des Kalenderjahres an,

---

Der Beruf des Priesters führt ihn ferner in das Haus der Trauer, als treuen Schutzhort der Familie; hier ist es eine zärtliche Mutter, voller Liebe und Aufopferung, die jetzt in ihrem Sarge liegt, um welche eine Schaar von Kindern, vielleicht noch im zarten Alter, steht, deren Gesichter sämmtlich das Gepräge der Verzweiflung tragen; dort ist es ein hoffnungsvoller Sohn, die Hoffnung und die Stütze seiner hochbetagten Eltern, dort ist es die Jungfrau in der Blüthe ihres Alters, welche die Freude ihrer Eltern war; dort ist es das zarte Kindlein das ein junges Ehepaar wie seinen Augapfel bewachte und das der Herr zu sich rief. Ja! es gibt in Wahrheit Schicksale, wo Gottes Wege so dunkel sind, daß wir in unserer Eigenschaft als Gesandter und als Verkünder des göttlichen Wortes nur seufzen und ausrufen können: „Tröste Du, o Herr des Trostes! denn ich bin dessen nicht fähig!"

Aber die Pflicht ruft ihn auch dorthin, wo das Elend seine Hütte aufgeschlagen hat, wo der Verlassene seufzt, wo Eltern die bittersten Thränen vergießen, nicht über den Tod ihres geliebten Kindes, sondern […]er seine Verkehrtheit, seinen Abfall oder über die […]ch und Schande, die es über die Familie ge[…]t. Der Priester hat die Pflicht, es wieder auch vor, daß der Zweifel und der Irrthum sich einer Seele bemächtigen, da soll er das Licht hinbringen, in dessen Erwartung seine Kräfte sich erschöpfen. Ach! das sind manchmal gar schmerzliche Stunden für den Priester; er muß selbst stark sein, damit er im Stande sei, auch andere zu stärken; oft muß er da ausrufen: „Sei mir gnädig o Herr! denn ich bin schwach und er fühlt sich alsdann ermuthigt durch das Wort des Herrn: „Ich stärke Dich ja, ich helfe Dir![1]) Und wenn es ihm gelingt, einen Strahl des himmlischen Lichtes in die Nacht des Zweiflers zu werfen, einen Tropfen Balsam in ein verwundetes Herz zu träufeln, dann verwandelt sich die Schmerzensstunde in eine Stunde der Freude; und sogar in eine Stunde des Segens; denn die Macht des Glaubens mit welcher er die Anderen aufrecht zu halten sich bestrebt, spiegelt sich in seinem eigenen Herzen ab und stärkt ihn, und das Licht von oben, mit welchem er bei seinen Brüdern die Dunkelheit des Lebens aufzuhellen sucht, wirft auch ein glänzendes Licht auf die düsteren Augenblicke seines eigenen Lebens. Und je älter wir in unserem Berufe werden, desto mehr erkennen wir die Schwierigkeiten und die Wichtigkeit unseres Berufes eben so wie die Größe unserer Verantwortlichkeit. Ist es also zu verwundern, daß in dem Grade wie die Zahl unserer Jahre zunimmt, wir auch oft befürchten, daß die Kräfte uns fehlen möchten. Aber so oft eine solche Befürchtung in mir aufsteigt, so oft empfinde ich auch die Wahrheit des Prophetenwortes: daß Gott dem erschöpften Manne Kraft verleiht und dem Schwachen Stärke gibt; daß, wenn auch Knaben erschlaffen und ermüden, Jünglinge straucheln und fallen, diejenigen, die auf Gott vertrauen, ihre Kraft erneuern und gleich dem Adler, neue Schwingen erhalten.[1])

Zur Zahl der bittersten und niederdrückendsten Prüfungen müßten wir sicherlich die rechnen, bei denen wir die Bemerkung machen, daß wir trotz aller unserer Anstrengungen doch Nichts ausrichten, daß die ganze Aussaat die wir säen, nicht die geringste Frucht zu tragen scheint, daß wir alsdann mit dem Propheten ausrufen müssen: „Vergebens habe ich mich abgemüht, meine Kraft habe ich umsonst und nutzlos vergeudet."[2]) Das Reich Gottes läßt sich keineswegs mit Gewalt den Herzen der Menschen aufdrängen. Ein jüdischer Priester ist keineswegs ein Herr des Glaubens; er hat keine Macht über die Gewissen; er kann nicht über das Leben derer verfügen, d[…] sich nicht auf dem Wege der Gottesfurcht führen la[…] wollen.

Verlegung des Wohnsitzes stattfindet, inso- sgetretene Mitglied der Religionsgemeinde Wohnorts geworden ist.

[illegible] 4. Hinsichtlich des Austritts aus der israelitischen Religionsgemeinschaft (dem Judenthum) gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom Heutigen, die bürgerlichen Wirkungen des Austritts aus einer Kirche der Religionsgemeinschaft betreffend. Die nach Art. 3 des gegenwärtigen Gesetzes den aus einer Religionsgemeinde ausgetretenen Israeliten obliegenden besonderen Verpflichtungen werden durch den nachträglichen Austritt derselben aus dem Judenthum aufgehoben.

Artikel 5. Für Beschwerden wegen Zuziehung zu den in Art. 3 erwähnten Leistungen finden die Bestimmungen Anwendung, welche für Beschwerden wegen Zuziehung zu den Umlagen oder Ausschlägen der politischen Gemeinden gelten. Insoweit Hebregister für diese Leistungen nicht offen gelegt worden sind, läuft die Beschwerdefrist vom Tage der Zustellung des Anforderungszettels.

Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 10. September 1878.

(L. S.) Ludwig.

v. Starck.

Saarbrücken, 5. Dez. 1878. (Privat Mitth.) In der am Sonntag, den 1. d. stattgehabten Versammlung im Gemeindehaus zu Trier waren zugegen:

1) der Vorstand der Trierer Synagogengemeinde,
2) drei Repräsentanten derselben Synagogengemeinde,
3) drei Stellvertreter von Repräsentanten,
4) die Delegirten von Saarlouis, Merzig, Saarwellingen, Illingen und Saarbrücken, sowie 3 oder 4 Deligirte aus den uns fern liegenden Gemeinden des Regierungsbezirks.

Der Präses des Trierer Vorstandes, Herr Meyer, eröffnete die Sitzung, indem er die erschienenen Delegirten begrüßte und die Hoffnung aussprach, daß die Debatten über die Rabbinats-Angelegenheit zu einem allseitig zufriedenstellenden Resultate führen möchten. Aus denselben ging hervor:

1) daß man in Trier sehr wünscht, daß sich der alte Rabbinatsbezirk, wenn auch mit Ausschluß einiger allzufern liegenden Gemeinden, wieder bilden möge;
2) daß man nicht die Mitwirkung anderer Gemeinden bei der Wahl eines Rabbinen zugeben könne, weil gesetzlich nur durch die Repräsentanten der Cultusbeamte gewählt werden könne und da fast keine Gemeinde, außer Trier, ein Statut, resp. Corporationsrechte, besitze, so könne auch nur sie (die Trierer Gemeinde) den Rabbinen wählen;
3) das Gehalt des Rabbiners soll vorläufig auf 3000 Mark und freie Wohnung normirt und derselbe provisorich auf 3 Jahre angestellt und vor Ablauf derselben die beigetretenen Gemeinden über weitere definitive Anstellung gehört werden
4) die Sporteln des Rabbinen bestehen lediglich in folgenden:
   a. der Minimalsatz für eine Trauung ist auf 10 Mark normirt,
   b. für eine Trauung die der Rabbiner nicht vollzieht, hat er 5 Mark zu beanspruchen.
   c. bei Anstellung eines Schochet erhält der Rabbiner 5 Mark und der Stadtschochet 1 Mark, alle Retributionen fallen weg.
5) Der neue Rabbiner soll in Trier an dem Gymnasium, an der Realschule, an der höheren Töchterschule und der jüdischen Elementarschule den Religions-Unterricht ertheilen, wodurch Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in Anspruch genommen werden. Den Religionsunterricht wird die Stadt Trier bezahlen; also würde der Rabbiner Freitag, Samstag und Sonntag frei sein mit Ausnahme der etwa 12 Sabbathe im Jahre, wo er in Trier predigen soll.

Die ganze Versammlung resumirt sich also dahin:

1) daß der Trierer Gemeindevorstand (Repräsentanten) einstimmig beschlossen hat, einen Rabbinen anzustellen;
2) daß derselbe Vorstand (Repräsentanten) in seiner Majorität beschlossen hat, daß größere auswärtige Gemeinden sich dem Rabbinate anschließen können, wobei es den kleineren Gemeinden gestattet sein soll, sich einer größeren Gemeinde anzuschließen;
3) wünscht, falls ein Anschluß beliebt wird, Trier vor Ablauf dieses Monats zu wissen, welchen Betrag die anschließenden Gemeinden zum Rabbinatsgehalte beizutragen bereit sind.

Da bisher in dieser Angelegenheit die fünf diesseitigen Kreise ziemlich einmüthig zusammengingen, so beabsichtige ich zur endgültigen Beschlußfassung über Beitritt u. s. w. einen Gemeindetag hier abzuhalten und zwar am Dienstag, den 17. Dezember 10 Uhr, in meinem Geschäftslocale, wozu Sie einen Deligirten mit gehöriger Vollmacht versehen — nachdem Sie in Ihrer Gemeinde den Gegenstand recht reiflich berathen und erwogen haben — entsenden wollen.

Ich bin gerne bereit, noch vorher jede gewünschte Auskunft, die in Vorstehenden nicht enthalten sein sollte zu ertheilen, und zeichne in Erwartung recht reger Theilnahme an der hiesigen Versammlung mit Hochachtung

M. Simon.

Auf dieses Circulair erging folgendes Schreiben an die israel. Gemeinden des Saardepartements:

Saarbrücken, den 17. Dez. 1878.

In dem heute stattgehabten Gemeindetage, worin über den Anschluß an das Trierer Rabbinat Beschluß gefaßt werden sollte, waren vertreten die Gemeinden Merzig, Saarlouis, Saarwellingen, Rehlingen, Wallerfangen, Spiesen, Freudenburg, Illingen, Neunkirchen und Saarbrücken. Nach längerer recht eingehender Debatte über den praktischen Werth eines Anschlusses an Trier, im Hinblick auf die umfassende Seelenzahl der Saar- u. Blies-Gemeinden, ergab sich wie solche nicht zum dritten Theile vorhanden waren, als ursprünglich der große Consistorial-Rabbinats-Bezirk Trier gewählt wurde, so daß zumal die kleineren Gemeinden bei einer Partizipirung an das Trierer Rabbinat sehr schlecht wegkämen, haben die Deligirten einstimmig beschlossen, den Anschluß an Trier ganz aufzugeben und für die diesseitigen fünf Kreise einen besondern Rabbinatsbezirk zu bilden, zu welchem Behufe am Mittwoch, den 25. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr eine neue Versammlung in meinem Geschäftslokale stattfindet, in welcher beschlossen werden soll:

1) Ueber das Gehalt des Rabbiners,
2) wo dessen Sitz sein soll,
3) wie die Abgaben für das Gehalt aufzubringen sind.

Da wohl an Ihrer Theilnahme an diesem Vorhaben nicht zu zweifeln ist, so ersuche ich Sie ergebenst, Ihre verehrliche Gemeinde durch den bisherigen Delegirten und, wenn thunlich, unter Asistenz des Vorsitzenden Ihres Vorstandes in dieser Sitzung vertreten zu lassen. — Ihre Vertreter wollen Sie mit den weitgehendsten Vollmachten versehen, zumal denselben die Summe angeben, mit welcher Sie zu dem Gehalte des Rabbiners partizipiren wollen. Hiernach wird sich dann bemessen lassen, wie das Gehalt zu normiren sei und welche Ansprüche wir an einen solchen Beamten machen könnten.

Hoffentlich werden diesmal sämmtliche Saar- und Bliesgemeinden dem Aufrufe, womit man mich heute beauftragt hat, Folge leisten und einmüthig an ein Werk schreiten, welches den fünf so eng verbundenen Kreisen zum Segen gereichen wird.

Der Vorsitzende der Deligirtenversammlung

M. Simon.

Saarbrücken, 25. Dez. 1878. In der heute anberaumten Sitzung waren die Deligirten der fünf Kreise zahlreich vertreten und der einstimmige Beschluß gefaßt, einen Rabbiner für die Saargemeinden mit dem Sitze in Saarbrücken und zwar mit einem Gehalte von 2400 Mark und freier Wohnung zu berufen. Auch beschloß die Synagogen-Gemeinde Saarbrücken mit dem Bau einer Synagoge recht bald zu beginnen. Ueber das Weitere werde ich zur Zeit berichten.

Baronnen bei Lyk. (Priv.-Mitth.) Der Abdecker W. fand in der Nähe seiner Gebäude Bruchstücke von einem menschlichen Körper — einige Finger und Theile des Kopfes — sowie das Bündel eines polnischen Judenknaben, der in jenen Tagen dort hausirt hat und seitdem verschwunden ist. Anscheinend ist derselbe in der Nacht in die Nähe der Abdeckerei gekommen und von den dort befindlichen Hunden zerrissen. (Wir bezweiflen dies sehr; hat man nur einige Finger und Theile des Kopfes gefunden, so müßten die Hunde nahezu den ganzen Körper mit Kleidungsstücken verzehrt oder verscharrt haben. Wir ersuchen den werthen Einsender, nach stattgefundener Aufklärung um näheren Bericht. Redaction) Die eingeleitete Untersuchung wird voraussichtlich den Thatbestand genauer feststellen.

England.

Liverpool. Herr Dr. H. Adler aus London hielt hier vor Kurzem eine Predigt über „den Einfluß des Judenthums auf die Menschheit" zum Besten der isr. philantropischen Gesellschaft. Die Predigt machte einen günstigen Eindruck und berichtet der hiesige „Argus" darüber Folgendes;

„Der Redner bewies und erläuterte eine Thatsache, welche zwar hinlänglich auf der Hand liegt, aber dennoch in unpassender und unredlicher Weise von dem größten Theil der nichtjüdischen (gentile) Schriftsteller ignorirt wird. Es ist nämlich die Schuld der Dankbarkeit, welche die Welt im Allgemeinen, und die englische Nation insbesondere gegenüber dem jüdischen Volke hat. Man kann sich nichts Unvernünftigeres denken — um von der unanständigen Impertinenz zu schweigen — als den geringschätzenden Ton, der von ungebildeten Leuten, die sich Christen nennen, zu[illegible] aber auch von nicht unwissenden angewendet wi[illegible] wenn sie von einem einzelnen Juden oder von den Nachkommen Abrahams im Allgemeinen sprechen. Es ist gut für uns, daß wir von einem so kräftigen und beredten Sachwalter, wie Dr. Adler, an den Umfang unserer Verpflichtungen erinnert werden gegen das Volk, dem wir so Vieles verdanken, was wir mit Recht als das Werthvollste unter unseren religiösen Ueberlieferungen, unseren bürgerlichen Einrichtungen und unseren geistigen Schätzen betrachten. Der Redner machte einen gewaltigen Eindruck, als er nach einer Anspielung auf die Zeiten, welche von christlichen Schriftstellern als „die finsteren" bezeichnet werden, auseinandersetzte, daß es nur durch Vermittelung der Juden dahin gekommen sei, daß diese finsteren Zeiten endeten; denn an jüdische Lehrer wendeten sich die Vorläufer der Reformation, um im hebräischen Text der Bibel unterrichtet zu werden. Ja, hätten nicht die Juden ihren Schatz während der finsteren Jahrhunderte so emsig bewacht, so würde dieses kostbare Besitzthum dem Reste der Menschheit allzumal verloren gegangen sein. Es wäre in einer Mönchszelle begraben worden, oder in einem Kloster vermodert."

Rußland.

Ponüves. Hier hat sich am Schlußfeste etwas ereignet, was man in Polen wohl nicht für möglich gehalten hätte. Der Vorsteher einer Synagoge hat aus eigener Machtvollkommenheit, ohne weder den Rabbiner noch die Gemeinde zu befragen, die sämmtlichen Pijutim zum Geschem-Gebete gestrichen. Auf seine Weisung öffnete der Schammes die heilige Lade und der Vorbeter schickte sich an, den letzten Pijut zu singen, darob entstand großer Lärm; der Zank wurde noch am Simchath-Thora fortgesetzt und das Schlimmste bei der Sache ist auch hier wieder, daß die Streitigkeiten vor die Staatsbehörde gebracht wurden. (Ham.)

Rumänien.

Bukarest. Endlich scheint die Sonne der Emancipation auch uns leuchten zu wollen. Unser Glaubensgenosse Ronutti Roman wurde zum Translator im Ministerium des Aeußern ernannt und hat im Tempel vor dem Rabbiner Dr. Beck den Amtseid geleistet.

Serbien.

Nisch. Ungarische Blätter berichten, daß die Serben in Nisch die Gräber von Juden und Muhamedanern geschändet, die Leichen herausgerissen und verstümmelt haben. Die serbische Regierung habe Kenntniß von dem Verbrechen, es sei aber noch keine Untersuchung angeordnet. Man glaubt, daß diese Scheußlichkeiten verübt seien, um die Juden und Muhamedaner zu ängstigen und dahin zu bringen, das Land zu verlassen.

Briefkasten der Redaktion.

Dem anonymen Einsender zu Bonn besten Dank für die Nummer 152 der Zeitschrift: „Der Sammler". Zur Sache selbst bedürfen wir wahrlich keines neuen Beweises für das Leben und umfangreiche Wirken unseres großen Gesetzgebers (משה רבנו ע"ה), wenn dieser neben der Förderung der religiös-geistigen Bestimmung, also der inneren Macht Israels durch die von Gott erhaltenen Lehren — anderseits durch die Heranbildung Israels zur nöthigen Kampfestüchtigkeit — den heidnischen Völkerschaften gegenüber — auch für dessen äußere Macht und Stellung thätig war und worin das Leben seines Dieners und Nachfolgers Josua in gleichem Wirken sich auszeichnete. Haben wir ja in der Geschichte Mosis unter andern Stellen nur auf 4. B. M. K. 1 u. 2, und die im 21. Kap. desselben Buches angegebenen Siege über die amoritischen Könige Sichon und Og, sowie auf die von Josua überwundenen 31 Könige hinzudeuten. Immerhin ist es eine höchst lobenswerthe Arbeit, deren der Herr Generalstabsofficier Hoffmeister sich unterzogen hat; doch bei aller Anerkennung dieser, als einer interessanten „Studie", müssen wir uns deren Aufnahme in unser Blatt dennoch versagen, eben weil sie für Israeliten nichts Neues enthält, zumal die Tactik der beiden Männer als Heerführer, in ihren Details in den betreffenden Stellen der Bibel uns bereits zur Genüge vorgeführt ist.

Ebenso liegt uns aus Stuttgart ein Vortrag von Herrn Dr. med. Josef Ruoff vor, wovon wir in voriger Nummer Notiz genommen. Der Vortrag selbst ist sehr empfehlend für die medicinische Wissenschaft, so auch ein Mahnwort für diejenigen, welche schwanken, an ihren Kindern die מילה vornehmen zu lassen. Uebrigens bietet derselbe keine neue Erfindung, bestätigt dagegen die außerordentlichen Vorzüge in Betreff der Gesundheit im Allgemeinen.

…gen Franko-Einsendung von 25 Pfg. pro … nebst 10 Pfg. für Rückantwort (den Be-…ag in Freimarken erwünscht) übermittelt die **Expedition** des **Israelitischen Boten** die genauen Adressen der nachstehenden Gesuche

Eine geprüfte Lehrerin sucht zu Ostern 1879 Stelle als Erzieherin. F. 1.

Eine junge Dame sucht Stelle als Gesellschafterin oder zur Stütze der Hausfrau. F. 2.

Ein achtbares Mädchen sucht Stelle als Wirthschafterin. F. 3.

Ein braves Mädchen, welches gut kochen und die Haushaltungsgeschäfte versteht, zur Stütze der Hausfrau sofort gesucht. F. 4.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit sofort gesucht. F. 5.

Ein junger Mann sucht Stelle als Lehrling in einem Geschäfte, das Sabbath und Feiertage geschlossen. F. 6.

Lehrlingsstelle gesucht bei einem Metzger. F. 7.

Lehrling für ein Kurz- und Colonialwaaren-Geschäft ges. Sonnabend u. Feiertage geschlossen. F. 8.

Für ein Manufactur- und Getreide-Geschäft ein Lehrling gesucht. Kost und Logis im Hause. F. 9.

Ein seminaristisch gebildeter Elementarlehrer, Vorbeter und Schächter baldigst gesucht. Gehalt 800 Mark, circa 200 Mark Nebeneinkünfte, freie Wohnung und Feuerung. F. 11.

Ein Lehrer, Cantor und Schächter zum 1. Mai gesucht. Gehalt 1200 M. und ca. 600 M. Nebenverdienste. F. 11.

Religionslehrer und Cantor per 1. Juli gesucht. Gehalt 800 M. event. 900 M. F. 12.

Lehrer, Cantor und Schächter sofort gesucht. Gehalt 600 M. freie Wohnung und Heizung. Für die Schechita 400 M. F. 13.

ספרי תורות ומגלות

in prachtvollster Ausführung, ebenso תפילין ומזוזות **für Wiederverkäufer** vorzüglich schön, bei Engros-Abnahme zu den billigsten Preisen.

Wolf Topilowsky, סופר ס"ת"ם
2207 Cöln a. Rhein.

Ein älteres Mädchen für Küche und Hausarbeit gegen hohen Lohn gesucht. Näheres in der Expedition. 2210

Ein junges zuverlässiges Mädchen, das sich seit längerer Zeit bereits im Haushalte beschäftigt, sucht zur weiteren Ausbildung in demselben passende Stellung. Näheres unter D. B. 27. bei der Red. dieses Blattes. 2206

Die Synagogen-Gemeinde Bentheim sucht pro 1. Mai a. c. einen Elementar-, Religions-Lehrer und Vorbeter, da der hier fungirende Lehrer seines Augenleidens wegen entlassen werden muß. Fixer Gehalt 825 bis 900 Mark und Emolumente: pl. m. 75 Mark p. a. nebst freier Wohnung mit großem Garten. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse sofort an den unterzeichneten Vorstand wenden. 2209

Bentheim, Prov. Hannover, den 8. Jan. 1879
Der Synagogen- und Schul-Vorstand.
S. Neter.

Detail-Reisestelle Gesuch.

Ein junger Mann, mit prima Zeugniß, welcher seine Lehrzeit in einem Manufacturwaaren-Geschäfte detail beendet und noch 1 Jahr daselbst als Commis fungirte, sucht, da solcher mit Landkundschaft völlig vertraut, per 1. oder 15. April in einem an Sonn- und Feiertagen geschlossenen Geschäfte Stellung. Auf Wunsch ist der Chef gerne bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen. Offerten H. H. 10. postlagernd Homburg a. Harz. 2205

Eine ältere israelitische Person empfiehlt sich als **erste Wärterin.** Näheres bei

S. Frohwein,
2197 **Crefeld,** Königstr. 108.

Ein angehender Commis wünscht ehestens Placement, vorzugsweise in einem frequenten Detailgeschäft, welches Sabbat und israel. Feiertage geschlossen. Ansprüche bescheiden. Näheres bei **Philipp Rothschild,** Cöln, Benesisstraße. 2204

Briefmarken kauft, tauscht und verkauft 2176
G. Zechmeyer, Nürnberg.

In meinem Eisenwaarengeschäfte, welches Samstags geschlossen, ist für einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen eine Stelle vacant. Kost und Logis im Hause. 2215

J. Rosenberg, Hanau a. Main.

Gesucht sogleich oder zu Ostern ein isr. Lehrling mit guter Schulbildung aus respectabler Familie für ein Tapeten- und Teppich-Geschäft bei freier Station in Hamburg. 2208

Herm. Josephsohn, Steindamm 49.

Annonce!

☞ Mann vom Lande לא תקלל חרש ולפני
2211 עור לא תתן מכשל ויראת מאלקיך אני ד"

Ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes israelitisches Mädchen wird per 15. Februar oder auch früher gegen entsprechenden Lohn gesucht. Offerten sind zu richten an Lehrer **Rothschild** in Dortmund. 2213

כשר כשר

Ich offerire zu den billigsten Preisen gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme mein reichhaltiges Lager von **Räucherbraten, Räucherzungen und Gänsebrüste, div. Würstchen,** sowie zwanzig verschiedene feinere **Wurstsorten.** Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. Auch versende schöne **Stopfgänse** im Gewicht von 12—14 Pfd. das Pfd. mit 70 Rpfg. und nehme Aufträge bis Sonntag Mittag entgegen, da solche an diesem Tage versendet werden. Ferner offerire ausgetriebertes Hinterfleisch und Lungenbraten. 2203

Preiscourante sende auf Verlangen gratis und franco.

Markus Kretschmer,
Wurstfabrik, Beuthen, Oberschlesien.

כשר כשר

Ich suche auf sofortigen oder baldigen Eintritt zur selbständigen Führung meiner Haushaltung gegen guten Lohn ein tüchtiges israelitisches Mädchen. Reflectirende wollen Ihre Zeugnisse baldigst einsenden.

Jacob Levy,
2196 Linz a. Rh.

Für eine kleine kinderlose Familie

wird ein ordentliches Mädchen gesucht, welches Küchen- und Hausarbeit versteht. Off. sub S. 86 an die Annon. Exp. W. Thienes, Elberfeld. 2202

Pränumerations-Einladung.

Neue Israel. Zeitung.

Zweiter Jahrgang.
Auflage 1000 Exemplare.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats pr. Quartal nur 1 fl. 50 kr.

Diese Zeitschrift zählt gegenwärtig zu den gelesensten ähnlicher Art und erfreut sich wegen ihrer Reichhaltigkeit allgemeiner Beliebtheit. Die hervorragendsten Schriftsteller zählen zu unseren Mitarbeitern. Inserate billigst. Dieselben finden große Verbreitung. 2198

Administration der „Neuen Israel. Zeitung," Komotau, Böhmen.

Einladung

zur Subscription auf den neuen Führer Jerusalem

von **A. M. Luncz.**

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 31, enthaltene Subscriptionseinladung erlaube ich mir die geehrten Leser dieses Blattes **nochmals** um baldige Einsendung ihrer Bestellungen resp. des halben Subscriptionspreises zu bitten, damit ich mit dem Drucke dieses gerade jetzt sehr wichtigen Buches vorangehen kann.

Der Preis des Buches (in 3 Bände) ist deutsch oder englisch 4 Mark pro Band. Hebräisch (wovon der erste Theil bereits erschienen) 3 Mark pro Band, und kann die Vorausbezahlung des halben Subscriptionspreis an die Redaction dieses Blattes oder direkt an den Verfasser geschehen. 2163

A. M. Luncz,
in Jerusalem.

Am 1. Mai ist gegen hohes Salair die hiesige Lehrer- und Cantorstelle zu besetzen. Reflectanten wollen sich gefl. wenden an den Vorstand:

N. Rothschild,
Menden, 13. Jan. 1879.

In meiner … wird ein … Mann für die … gesucht.

Hermann Heyman…
Hamburg, Wexstraße 21.

Geisenheimer's

כשר Restauration,

Bingen am Rhein,

hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen. Salons für größere Gesellschaften und Hochzeiten zur Verfügung. Gleichzeitig empfehle selbstgekelterte, reingehaltene כשר Weine. 1724

Agenten gesucht. Referenzen ertheilt Sr. Ehrw. Dr. H. Sänger.

Abonnements-Erneuerung

auf die in St.-Petersburg erscheinende hebräische Wochenschrift

„Hameliz,"

herausgegeben von **A. Zederbaum** und **Dr. A. J. Goldenblum.**

Dieses Blatt bringt außer den allgemein politischen Nachrichten und Regierungserlassen, insbesondere alle die Juden betreffenden Mittheilungen, theils in Originalartikeln, theils in Auszügen aus den verschiedenen jüdischen Zeitschriften, auch geschichtliche und biographische Abhandlungen, sowie belletristische Erzählungen. In besonderer Rubrik sollen alle gegen Juden und Judenthum auftauchenden Beschuldigungen, Anklagen u. dergl. eine sofortige Widerlegung finden.

Abonnementspreis incl. Postporto:

	ganzjährig	halbjährig	vierteljähr.
In Rußland	6 Rubel.	3 Rubel.	1 Rb. 75 Kop.
In Deutschland	20 Mark.	10 Mark.	6 Mark.
In Oesterreich	10 Fl. ö. W.	5 Fl.	3½ Fl.
In Frankreich	24 Francs.	12 Francs.	7 Francs.
In Großbritannien und in den Amerikanischen Staaten	18 Shilling.	9 Shilling.	5 Shilling.

Wir bitten Bestellungen direct an die Redaction des **Hameliz,** in St. Petersburg, Liteiny Prospect, Nr. 35 zu richten. 2193

Pensionat, höhere Töchterschule & Vorbereitung zum Lehrerinnen-Examen.

Trier a. d. Mosel.

Referenzen: Herr Landrabb. Dr. Adler in Cassel.
„ Rabb. Dr. Frank in Cöln.
„ Realschullehrer Dr. Holzmann in Berlin.

Prospecte und Näheres durch die Vorsteherin.

1815 **Josephine Fraenkel.**

Januar 18 *סדרה שמות
Neumondsverkündigung.
Sabbathausgang 5 Uhr 16 Min.
„ 25. שב"ר" חדש שבט.

*enthält: Die Nachkommen Jacobs oder die Israeliten vermehren sich stark in Egypten und kommen bei den Egyptern in harte Dienstbarkeit. Befehl zur Töötung der neugebornen hebr. Knaben. Die frommen Hebammen, Schifrah und Puah. Aron, Sohn Amrams, aus dem Stamme Levi geboren. Geburt Moses. Seine Rettung und Erziehung am Hofe des Königs. Moses töbtet einen Egypter, der einen Hebräer schlug und flieht nach Midjan. Daselbst nimmt er Zipporah, Tochter Jethro's zur Frau. Seine Söhne Gerschom und Elieser. Mose in der Wüste Sinai. Der brennende Dornbursch. Moses Berufung zum Befreier der Israeliten. Offenbarung des Gottesnamens. Die Wunderzeichen. Mose kehrt nach Egypten zurück. Sein Bruder Aron ihm zur Steite gestellt, beide gingen zu Pharao, um die Befreiung der Israeliten zu bewirken; doch Pharao wies sie ab, und legte dem Volke härtere Bedrückungen auf.

(Haftara: Jes. 27, 6—28, Kap. 29, 22, 24.)

(Aus dem Schlüssel zum Gebetbuche, das Werk enthält 158 Seiten, wir empfehlen dasselbe wiederholt Red.)

Für den Inseratentheil ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Druck und Verlag von J. F. Carthaus.